

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Dr. Thea Dückert, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Sylvia Kotting-Uhl, Renate Künast, Dr. Reinhard Loske, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hongkong als Zwischenschritt einer fairen und entwicklungsorientierten Welthandelsrunde

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Industrieländer haben jüngst durch die Bekräftigung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und die Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit die Bereitschaft zur internationalen Kooperation zum Ausdruck gebracht. Jetzt ist es an der Zeit, auf dem Feld der Handelspolitik bei den anstehenden WTO-Verhandlungen (WTO: Welthandelsorganisation) in Hongkong fundamentale Ungerechtigkeiten des Systems endlich zu beseitigen. Den Worten müssen Taten folgen.

Nur wer glaubwürdige Angebote unterbreitet, kann eigene Interessen in offenen Verhandlungen über den Abbau von Handelshindernissen und den Marktzugang erfolgreich führen. Dies betrifft zumal Deutschland als exportorientiertes Land. So wird beispielsweise der globale Handel mit Umweltgütern und Umweltdienstleistungen und der Ausbau regenerativer Energien, bei deren Entwicklung Deutschland und die EU führend sind, an Bedeutung gewinnen.

Die Welthandelsrunde wird erst dann abgeschlossen werden, wenn in allen Schlüsselbereichen Einigkeit hergestellt werden kann: bei der Landwirtschaft, beim Marktzugang von Nichtagrargütern und beim Marktzugang von Dienstleistungen.

In der Handelsrunde stehen zunächst jedoch die Agrarverhandlungen im Mittelpunkt. Sie sind auch für die Vertrauensbildung zwischen den Ländern von besonderer Bedeutung. Die Landwirtschaft stellt vor allem für die Menschen im Süden die wichtigste Lebensgrundlage dar und schafft einen Großteil der Exporteinnahmen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass mangelnder Reformwille in den Industrieländern eine zeitnahe Beendigung der Welthandelsrunde unmöglich machen. Hier müssen die EU und die USA handelsverzerrende Maßnahmen abbauen und ihre jeweiligen Subventionen deutlich reduzieren. Dieser Prozess hat seit einigen Jahren in Europa durch die von Deutschland beförderte Neuausrichtung der Landwirtschaft begonnen, muss aber entschiedener fortgesetzt werden.

Die Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation sind aufgefordert, auf der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong Beschlüsse zu treffen, die zu einem gerechteren und fairen multilateralen Handelssystem führen. Der Anspruch, wie 2001 in Doha beschlossen, eine sog. Entwicklungsrunde zu verhandeln, muss eingelöst werden.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt den Beschluss aus der 15. Legislaturperiode (Bundestagsdrucksache 15/1317) in dem sich das Parlament für eine umfassende entwicklungsorientierte Welthandelsrunde ausgesprochen hat.

Somit muss bei allen Beschlüssen der Entwicklungsstand der Staaten entsprechend berücksichtigt werden. Der politische Spielraum, den Länder für ihren Entwicklungsweg einschlagen können, muss zukünftig erweitert werden. Generell ist Handelsliberalisierung kein Selbstzweck, sondern muss zu einer nachhaltigen Entwicklung, der Erreichung der Millenniumziele der Vereinten Nationen, der Umsetzung des Rechts auf Nahrung, der Bekämpfung der Armut und zum Erhalt der Umwelt beitragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass in allen Bereichen der Entwicklungsstand und die Leistungsfähigkeit von Entwicklungsländern berücksichtigt wird und die Beschlüsse zu einer wirklichen Entwicklungsrunde führen. Das gilt sowohl für die Landwirtschaft, als auch für die Verhandlungen über Dienstleistungen und nichtagrarisches Produkte;
2. die von der WTO vorgesehene „spezielle und besondere Behandlung“ (special and differential treatment) für Entwicklungsländer entsprechend deren politischen Präferenzen zu akzeptieren und damit den Gestaltungsspielraum für diese Länder zu erweitern. Dies bedeutet, ihnen das Recht zuzugestehen, zur Verbesserung der Ernährungssouveränität und zum Schutz sich noch im Aufbau befindender Industrien Zölle auch erhöhen zu können;
3. sich dafür einzusetzen, den Marktzugang in allen Bereichen auch für verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern substantiell zu verbessern;
4. die Agrarverhandlungen zu nutzen, den Marktzugang für Entwicklungsländer deutlich zu verbessern, die handelsverzerrenden Subventionen deutlich zu verringern und alle Formen der Exportsubventionierung (Exporterstattungen, Exportkredite und so genannte Nahrungsmittelhilfe) bis spätestens 2010 abzuschaffen;
5. sich dafür einzusetzen, dass die Zahl so genannter sensibler Produkte, die besonders geschützt sind, in Industrieländern sehr niedrig gehalten wird und zu akzeptieren, dass bei Produkten von besonderer Bedeutung für Entwicklungsländer, wie Baumwolle und Zucker, ein schneller, starker Abbau handelsverzerrender Subventionen vordringlich ist;
6. sich dafür einzusetzen, eine deutliche Reduzierung von Zöllen und den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen für Umwelttechnologien und Umweltdienstleistungen zu erreichen;
7. sich für die Anerkennung der Gleichrangigkeit und die gegenseitige Unterstützung von multilateralen Umweltabkommen und WTO-Regeln einzusetzen und sich für eine stärkere Kooperation der WTO mit Institutionen einzusetzen, die mit der ökologischen und sozialen Dimension der Globalisierung befasst sind (ILO, UNEP);
8. darauf zu dringen, dass die Millenniumsziele der Vereinten Nationen und das „Recht auf Nahrung“ nicht durch WTO-Vereinbarungen konterkariert werden;
9. bei den Verhandlungen über das WTO-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) weiterhin den Verhandlungsansatz zu erhalten, der Liberalisierungszusagen je nach Fähigkeit des Landes im Angebotsverfahren vorsieht. WTO-Mitglieder sollen selbst entscheiden, welche Sektoren sie in welchem Ausmaß für ausländische Anbieter öffnen wollen und welche Sektoren sie von den GATS-Verpflichtungen ausnehmen wollen. GATS-Verpflichtungen müssen die Möglichkeit einschließen, Modelle zu erproben und spezifische Verpflichtungen zu überprüfen und zurückzunehmen, wenn sie zu ökologischen und sozialen Verwerfungen führen;

10. beim GATS-Abkommen die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern. Deshalb sollen auch weiterhin keine Angebote zur Aufnahme von Verhandlungen in den Bereichen Bildung, Kultur und audiovisuelle Dienstleistungen sowie Gesundheitsdienstleistungen und Wasserversorgung unterbreitet werden. Gleiches gilt für weitergehende Angebote bei Abwasserentsorgung, Umweltdienstleistungen oder im Verkehrsbereich. Gleichzeitig soll die EU keinen Druck erzeugen, den Bereich Wasser im Rahmen des GATS-Abkommens zu regeln. Die EU sollte auf Forderungen bei der Wasserversorgung an die Entwicklungsländer verzichten;
11. dazu beizutragen, dass das Abkommen für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) so präzisiert wird, dass der Zugang zu Saatgut und zu lebensnotwendigen Medikamenten sichergestellt und vor allem der Einsatz von Generika gegen HIV/AIDS und andere Krankheiten nicht behindert werden darf;
12. sich in der WTO für eine Verbesserung von Verfahren und Regeln einzusetzen, die eine stärkere parlamentarische Begleitung und die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure vertiefen und die Beteiligung aller Mitgliedsstaaten ermöglichen.

Berlin, den 24. November 2005

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

